

6 Anlagevermögen, Abschreibungen

6.1 Anlagevermögen

Koordinierungsland: Baden-Württemberg

Anlagevermögen	
Rechenmethode	Datenquellen
Kumulationsmethode Top-Down-Methode	• Investitionen nach Bundesländern (vgl. Kapitel 5.4) • Abgangs- und Abschreibungsverteilungen vom Statistischen Bundesamt • Ost-West-Aufteilung 1991 • Angaben für Nutztiere und Nutzpflanzen aus der regionalen Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung • Strukturinformationen aus früherer Anlagevermögensrechnung (vor Einführung des ESVG 1995) • Bruttowertschöpfung • Soldaten und Zivilbeschäftigte der Bundeswehr

Das Anlagevermögen umfasst den Bestand an produzierten Vermögensgütern, die länger als ein Jahr wiederholt oder dauerhaft in der Produktion eingesetzt werden. Es gliedert sich in

- **Ausrüstungen** (z.B. Maschinen und Geräte (einschließlich militärischer Waffensysteme), Fahrzeuge),
- **sonstige Anlagen** (geistiges Eigentum (z. B. Forschung und Entwicklung, Software, Urheberrechte), Nutztiere und Nutzpflanzen) und
- **Bauten** (Wohnbauten und Nichtwohngebäude, sonstige Bauten wie Straßen, Brücken, Tunnels, Flugplätze, Kanäle und Ähnliches; einbezogen sind auch mit Bauten fest verbundene Einrichtungen wie Aufzüge, Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage).

Rechenmethode

Die Berechnung des Anlagevermögens nach Bundesländern erfolgt nach der im ESVG empfohlenen **Kumulationsmethode (Perpetual-Inventory-Methode)**. Umfassende direkte Angaben zum Bestand an Anlagevermögen sind nicht vorhanden. Bei der Kumulationsmethode wird davon ausgegangen, dass sich der heute vorhandene Kapitalbestand aus den Anlageinvestitionen der Vergangenheit zusammensetzt. Voraussetzung für die Anwendung dieser Methode sind weit in die Vergangenheit zurückreichende Investitionsreihen sowie durchschnittliche Nutzungsdauern der einzelnen Anlagegüter. In der Länderrechnung stehen vor 1991 allerdings keine Investitionen in der erforderlichen Wirtschaftsbereichstiefe zur Verfügung. Deshalb musste der Vermögensbestand (Ausrüstungen und Bauten) für das Jahr 1991 auf Basis von Bundeswerten, die differenziert nach Ost und West vorlagen, geschätzt werden. Für die alten Länder wurde diese Schätzung auf Grundlage der vorliegenden Anlagevermögensberechnung nach dem früheren System (vor ESVG 1995) vorgenommen. Für die neuen Länder lagen keine geeigneten länderspezifischen Informationen vor. Deshalb wurden die Eckwerte mittels der Bruttowertschöpfung geschlüsselt. Für die seit Revision 2014 im Anlagevermögen neu zu berücksichtigenden Investitionen in Forschung und Entwicklung

sowie militärische Waffensysteme wurde der Vermögensbestand 1991, ausgehend vom Bundeswert (und nach Aufteilung Ost/ West), auf Basis der FuE-Investitionen bzw. Angaben zu Soldaten und Zivilbeschäftigte der Bundeswehr geschätzt.

Auf den Vermögensbeständen für das Jahr 1991 baut die Berechnung des regionalen Anlagevermögens auf. Neben den Anfangsbeständen für 1991 werden für die Anlagevermögensrechnung Zugänge, Abgänge, Abschreibungen und sonstige Änderungen des Nettovermögens benötigt. Die Berechnung erfolgt getrennt nach Ausrüstungen, Forschung und Entwicklung, militärische Waffensysteme und Bauten und zwar in der Gliederungstiefe A*10 bzw. für einzelne Komponenten auch tiefer auf der A*21 Ebene.

Die Zugänge basieren auf den Bruttoanlageinvestitionen (vgl. Kapitel 5.4).

Die Abschreibungen messen die Wertminderung von Vermögensgütern während einer Periode durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten und werden auf das gesamte Anlagevermögen (mit Ausnahme der Nutztiere) berechnet. Zur Berechnung der Abschreibungen siehe Kapitel 6.2.

Abgänge umfassen die in einer Periode endgültig durch Verschrottung oder Abbruch auscheidenden Güter, weil sie das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht haben. Die Abgänge werden analog den Abschreibungen berechnet. Für die Bestimmung der Abgänge sind, wie auch für die Abschreibungen, eigentlich Angaben zu den Investitionen, die vor 1991 investiert wurden, erforderlich, um auch die Abgänge auf Anlagegüter, die sich bereits vor dem Jahr 1991 im Bestand befanden, zu berücksichtigen. Länderspezifische lange Investitionsreihen für die Jahre vor 1991 stehen in der benötigten Wirtschaftsbereichstiefe jedoch nicht zur Verfügung, weshalb die Abgänge, entsprechend den Abschreibungen, in zwei Schritten berechnet werden: 1. Abgänge auf Investitionen seit 1991 und 2. Abgänge auf vor 1991 getätigte Investitionen.

Ändert sich der Wert des Anlagevermögens aus unerwarteten, von den ursprünglichen Annahmen der Kumulationsmethode abweichenden, Gründen, werden diese Wertänderungen als sonstige Änderungen des Vermögens gebucht. Unter dieser Position werden z.B. die Verluste an Anlagevermögen durch die Hochwasser im Sommer 2002 und Frühjahr 2013 sowie die vorzeitige Abschaltung von acht Kernkraftwerken im Jahr 2011 gebucht. Im Rahmen des Bruttokonzepts werden die sonstigen Vermögensänderungen als Sonderabgänge gebucht, diese sind Teil der Abgänge. Beim Nettokonzept werden sie als sonstige Änderungen des Nettovermögens in die Rechnung einbezogen.

Um die Kumulationsmethode anwenden zu können, müssen die Investitionen verschiedener Investitionsjahre zunächst vergleichbar gemacht werden. Grundlage der Anlagevermögensrechnung mittels der Kumulationsmethode sind deshalb verkettete Volumenangaben, die die reale Entwicklung der Investitionen widerspiegeln. Ausgehend von diesen verketteten Absolutwerten der Anlageinvestitionen wird zunächst das Anlagevermögen am Jahresende zu Wiederbeschaffungspreisen des Referenzjahres berechnet.¹ Durch anschließende Umbewertung (Koordinierung auf die jeweiligen Bundeseckwerte) erhält man die Vermögensgrößen zu Wiederbeschaffungspreisen der Berichtsjahre sowie auch der jeweiligen Vorjahre. Veröffentlicht wird das Anlagevermögen (Bestand am Jahresende) zu Wiederbeschaffungspreisen der Berichtsjahre und preisbereinigt als Kettenindex.

Das Anlagevermögen wird brutto und netto dargestellt. Bei Anwendung des Bruttokonzepts werden die Anlagen mit ihrem Neuwert ohne Berücksichtigung der Wertminderung ausge-

¹ Vgl.: Schmalwasser, Oda/ Weber, Nadine: Revision der Anlagevermögensrechnung für den Zeitraum 1991 bis 2011, in Wirtschaft und Statistik 11/ 2012, S. 936.

wiesen. Das Bruttoanlagevermögen bildet die in der Produktion eingesetzten Anlagegüter ab und ist ein Maß für die Produktionskapazität. Beim Nettokonzept werden die seit dem Investitionszeitpunkt aufgelaufenen Abschreibungen abgezogen. Das Nettoanlagevermögen spiegelt den Zeitwert des Anlagevermögens wider.

Das Bruttoanlagevermögen (Bestand am Jahresende) berechnet sich aus o. g. Komponenten folgendermaßen:

$$\text{Bruttoanlagevermögen}_t = \text{Bruttoanlagevermögen}_{t-1} + \text{Zugänge}_t - \text{Abgänge}_t$$

Für das Nettoanlagevermögen (Bestand am Jahresende) gilt:

$$\text{Nettoanlagevermögen}_t = \text{Nettoanlagevermögen}_{t-1} + \text{Zugänge}_t - \text{Abschreibungen}_t - \text{sonstige Änderungen des Nettovermögens}_t$$

Anlagevermögen der Nutztiere und -pflanzungen:

Das Anlagevermögen der Nutztiere und -pflanzungen zählt zu den sonstigen Anlagen und wird im Wirtschaftszweig Land- und Forstwirtschaft verbucht. Zu den Nutztieren und Nutzpflanzungen zählen beispielsweise Zucht- und Milchvieh sowie Obst- und Rebanlagen. Einbezogen sind hier nur solche Tiere und Anpflanzungen, die der Definition der Anlagegüter entsprechen. Das Anlagevermögen der Nutztiere und -pflanzungen wird auf Basis von Angaben (für Anlagenvieh und Dauerkulturen) aus der regionalen Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (R-LGR) berechnet und anschließend im WZ A zum Anlagevermögen für Ausrüstungen und sonstige Anlagen addiert.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die regionale Anlagevermögensrechnung folgt der vom Statistischen Bundesamt für Deutschland angewandten und im ESVG empfohlenen Kumulationsmethode (Perpetual-Inventory-Methode). Allerdings müssen für die Berechnung des regionalen Anlagevermögens mangels vorliegender Daten auch teilweise Schätzungen vorgenommen werden. So wird der Vermögensbestand für das Jahr 1991 geschätzt, da in der Länderrechnung keine langen Investitionsreihen für die Jahre vor 1991 in der benötigten Wirtschaftsbereichstiefe zur Verfügung stehen. Vor allem für die neuen Länder ist die Schätzung der Anfangsbestände 1991 mit Schwierigkeiten verbunden. Da sich die Schätzfehler insbesondere in den Anfangsjahren auswirken, werden die Ergebnisse für die neuen Länder erst ab Berichtsjahr 1995 veröffentlicht. Auch die Abschreibungen und Abgänge auf Investitionen vor 1991 können für die Bundesländer nicht mit der Kumulationsmethode berechnet werden. Sie werden ausgehend von den Bundeswerten top-down berechnet.

Des Weiteren werden bei der Berechnung der Abgänge und Abschreibungen bundeseinheitliche Abgangs- bzw. Abschreibungsanteile verwendet, d. h. es werden für jedes Bundesland gleiche Nutzungsdauern und Abgangs-/ Abschreibungsverteilungen unterstellt. Ebenso kann das Anlagevermögen für die sonstigen Anlagen (außer: Forschung und Entwicklung), wie auch in der regionalen Investitionsberechnung, nur über Koordinierung (anteilige Zuordnung) erfasst werden.